

Otto für diesen Bericht des Klerikers T. bedient und nicht des Boten Ruperts. Dieser muß demnach nicht sofort nach Tegernsee zurückgekehrt sein, was für den Überbringer des Briefes Nr. 272 durchaus zutrifft. Die Datierung von Nr. 263 ist demnach abhängig von dem Zeitpunkt des Eintreffens von Nr. 117 bei Rupert (Ende Juni—Anfang Juli) und der Abfassung von Nr. 262 (Ende August—Anfang September), weil in diesem der nur als Folge der zweiten Petition Ruperts verständliche und einige Zeit in Anspruch nehmende Vorgang mit dem Grafen Berthold II. berichtet wird. So kann die Datierung von Nr. 263 unter Beachtung der Expedierungszeit von Nr. 272 bzw. 273 auf Mitte Juli—Ende August 1177 ¹⁴²⁾ festgelegt werden.

Was zu diesen Briefen zusammenfassend gesagt werden könnte, wird — um Wiederholungen zu vermeiden — später in den Studien IV erfolgen, in denen die Geschichte Tegernsees unter den Äbten Konrad I. (1126—1155) und Rupert an Hand von über hundert weiteren Briefen dargestellt werden soll.

III.

Herzog Welfs VI. Forderungen an Alexander III. während der Verhandlungen in Anagni und Venedig

Während in den Studien II ermittelt werden konnte, daß Otto von Raitenbuch Ende Oktober 1176 ¹⁴³⁾ als Gesandter Welfs VI. nach Italien gereist war, um Alexander III. persönlich Welfs Wünsche auf dem nur gerüchtweise bekannt gewordenen Konzil ¹⁴⁴⁾ vorzutragen, geben nun die hier folgenden Briefe Aufschluß über den Inhalt der Wünsche bzw. Forderungen: Welfs Hauptanliegen bestand in der Forderung nach Absetzung Bischof Hartwigs von Augsburg, der als Schismatiker, in dessen Jurisdiktionsbereich ein großer Teil der Besitzungen Welfs lag, die Anhänger Alexanders unter den Klerikern heftig verfolgt hatte. Seine zweite Bitte erstreckte sich auf die Befreiung der Kleriker seiner Länder von der Jurisdiktionsgewalt des Augsburger Bischofs und auf das Privileg, daß sich die Kleriker von einem Bischof nach eigener Wahl weihen

¹⁴²⁾ Fechner a. a. O. S. 345 und Obermaier a. a. O. S. 324 f. datieren mit „1177 September oder später“; Peters a. a. O. S. 131 läßt ihn „nach Ausgang des Konzils“, aber vor Nr. 117 geschrieben sein.

¹⁴³⁾ S. Studien II S. 82.

¹⁴⁴⁾ S. a. a. O. S. 82 f.